

denen auch die Decanei des Martinistifts für Predigerwohnungen geschenkt wurde. In das Ringenloster wurden die Inassen und Stiftungen des Magdalenenhospitals verlegt, und letzteres wurde dann (vor 1829) abgebrochen; an Stelle desselben entstand die jetzige Magdalenenstraße. Mit welcher Voracht das Concil von Trient verfuhr, als es den Antrag, das Institut der Weibbischöfe aufzuheben, ablehnte, hat sich auffällig an dem münsterischen Weibbischof Kaspar Mag von Droste-Bischering gezeigt. Er verwaltete dieses Amt über 30 Jahre (1795—1826). In dieser Zeit hat er Hunderttausenden dießseits und jenseits des Rheins das heilige Sacrament der Firmung gespendet und 2244 Priester geweiht. Von diesen Priestern gehörten 715 der Diöcese Münster, 304 dem Vicariat Deuz, 479 der Diöcese Aachen, 148 der Diöcese Bittich, 51 der Diöcese Trier, 466 den holländischen Bisthümern und Missionen, 34 der Diöcese Baderborn, 2 der Diöcese Osnabrück, 11 der Grafschaft Stingen, 3 der Diöcese Fulda an. Das Christma und die heiligen Oele consecrirte er im Dom zu Münster mehrere Jahre hindurch, außer für die Diöcese Münster selbst für die Diöcese Rouen in Frankreich, für die Diöcese Aachen und das Vicariat zu Deuz, für die Bisthümer Roermond und Herzogenbusch und die holländischen Missionen.

8. Vom Jahre 1821 bis zum Jahre 1892. Bischöfe dieser Zeit waren: 62. Ferdinand, Frhr. v. Lüninck, früherer Fürstbischöf von Corvey (1821 bis 1825); 63. Kaspar Mag, Frhr. von Droste-Bischering (1826—1846); 64. Johann Georg Müller (1847—1870); 65. Johann Bernhard Brinkmann (1870—1889); 66. Hermann Dingelstab (von 1889 ab). — Am 7. Juli 1821 wurde der neue Bischof Ferdinand v. Lüninck in Münster inthronisirt, und unter dem 16. Juli erschien die Bulle *De salute*, als deren Exeutor der Bischof von Ermland, Joseph von Hohenollern, vom Papste ernannt war. Bischof Ferdinand, ein altersschwacher Mann, erkrankte schon bald, in Folge dessen 1823 der auch schon 75 Jahre alte frühere Decchant vom alten Dom, Jodoc Hermann v. Zurmühlen, als Provicar des Bisthums eintrat. Jetzt erst konnte mit der Execution der Bulle begonnen werden. Am 27. August 1823 wurde das neue Domcapitel constituirt. Von den alten 41 Domherren lebten noch 22. Alle waren zum Eintritt in das neue Domcapitel eingeladen. Die Aufnahme war aber an die Bedingung geknüpft, daß jeder, der noch nicht Priester war, binnen drei Monaten die Priesterweihe zu empfangen habe, alle auch für die Zukunft strikte Residenz zu geloben hätten. Nur der frühere Viceominus Heinrich Johann, Frhr. von Droste-Hülshoff, und Kaspar Mag, Frhr. von Droste-Bischering, erfüllten die Bedingungen und wurden aufgenommen, jener als Dompropst, dieser als Domdechant. Die den Ruhestand Wählenden behielten 800 Thaler jährliche Pension und, sofern sie bisher eine Curie auf dem Dom-

plaz innegehabt, das Wohnungsrecht in derselben auf Lebenszeit. Für die 8 Numerarcanonicate wurden ebenso viele Weltpriester aus dem bürgerlichen Stande bestimmt, bezgleichen für 4 Ehrencanonicate und für 8 Domicarien. Die ehemalige Domdechanei wurde bischöfliche Wohnung, und für 10 Mitglieder des Domcapitels restituirt die Domänenverwaltung 10 frühere Curien auf dem Domplaz, aber für 8 Domicare nur 6 Wohnungen, weil über die anderen früheren Vicariowohnungen schon disponirt war. Die Dotation erachtete man, abgesehen von der unzulänglichen Befoldung der Domicare, nach den damaligen Verhältnissen für befriedigend; sie würde es geblieben sein, wenn der Staat das gegebene Versprechen, dieselbe in liegenden Gründen zu fundiren, erfüllt hätte. — Die Umgrenzung des Bisthums erfolgte nach Maßgabe der Bulle *De salute* und der Bulle *Impensa Romanorum Pontificum* vom 26. März 1824. Das Bisthum verlor 38 Pfarren, nämlich das Amt Meppen mit 27 Pfarren, die 8 in Ostfriesland wieder erstandenen katholischen Pfarren von Emden, Leer und Norden und 8 Pfarren in der Grafschaft Bentheim. Dagegen gewann das Bisthum Münster folgenden Zuwachs: a. den Kreis Tecklenburg mit 10 katholischen Pfarren; b. dießseits des Rheins den Kreis Recklinghausen mit 21 Pfarren, die kölnischen Commisariate Stertrabe und Rees mit 21 Pfarren und von den holländischen Missionen die 4 Pfarren Emmerich und Elten; c. jenseits des Rheins vom frühern Bisthum Aachen die Kantonalpfarren Calcar, Cleve, Cranenburg, Dülken, Gelbern, Goch, Kempen, Mörz, Rheinberg, Wankum, Wesel und Xanten nebst ihren Succursalpfarren, im Ganzen 101 Pfarren. Der ganze Zuwachs betrug sonach 157 Pfarren. Vom alten Bisthum waren verblieben 154 Pfarren in Westfalen und 32 in Oldenburg, so daß das Bisthum nunmehr 343 Pfarren zählte.

Provicar von Zurmühlen fungirte als solcher bis zum 4. April 1826, wo der bisherige Weibbischöf und Domdechant Kaspar Mag von Droste-Bischering den bischöflichen Stuhl bestieg. Derselbe war damals zwar erst 56 Jahre alt, aber seine Kraft und Energie war durch seine mehr als 30jährige weibbischöfliche Wirksamkeit bereits sehr geschwächt. Ueberdieß hemmte die Einmischung der königlichen Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten jeden seiner Schritte. Sein Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl ging über Berlin; jedes seiner Decrete unterlag der staatlichen Censur; kein Pfarrer konnte angestellt oder seines Amtes entsetzt werden ohne staatliche Genehmigung u. s. w. Die Verminderung der gebotenen Feiertage auf die jetzt noch bestehenden 14 erfolgte 1829; wie dieselbe zu Stande kam, ist bekannt. Die Akademie zu Münster erhielt 1832 neue Statuten. Darin wurde anerkannt, daß Hauptzweck der Anstalt sei „die wissenschaftliche und religiös-sittliche Ausbildung der Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande in der